

EUREGIO *Silva Nortica*

22. MAI 2024

DEKLARATION

über die Fortführung der Partnerschaft Euregio Silva Nortica zwischen der Südböhmischen Silva Nortica und dem Regionalverband Waldviertel

Die vorliegende Deklaration schließt an die Gründungsvereinbarung vom 28. Mai 2002 an und regelt die zukünftige Zusammenarbeit, die auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung unter Beachtung des „Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“ des Europarates von 1980 beruht.

Die Euregio Silva Nortica wird weiterhin als bilaterale Kooperation der Regionalentwicklung geführt. Das Ziel ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

§1

Die Partner

sind auf tschechischer Seite (Bezirke Jindřichův Hradec, České Budějovice, Tábor und Písek):

Jihočeská Silva Nortica,

37701 Jindřichův Hradec, Janderova 147/II

und auf österreichischer Seite (Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl):

Regionalverband Waldviertel (ehemals Europaplattform Pro Waldviertel)

3910 Zwettl, Weitraer Straße 20a

§2

Rechtsform

Diese Deklaration gilt für alle Belange und Aktivitäten der Euregio Silva Nortica im Rahmen der gültigen Rechtsnormen des jeweiligen Nationalstaates.

Die Euregio Silva Nortica ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft ohne juristische Persönlichkeit.

Die Finanzierung der Euregioarbeit ist jeweils von tschechischer bzw. österreichischer Seite aufzubringen.

§3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder erklären ihren Willen, ihre Vorhaben mit grenzüberschreitender Wirkung partnerschaftlich aufeinander abzustimmen.

Die Mitglieder verpflichten sich, tatkräftig an der Umsetzung der Ziele der Euregio mitzuarbeiten und die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit und Entwicklung zu pflegen.

§4

Organe

Die Organe der Euregio Silva Nortica sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Ausschuss
3. Die Sekretariate

§5

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Euregio Silva Nortica.

Die Generalversammlung besteht aus max. 26 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern pro Nationalstaat, und zwar: Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Gemeinden, dem Bereich Kleinprojektefonds sowie des jeweiligen Sekretariats.

Die Art der Delegiertenwahl in die Generalversammlung ist jeweils auf tschechischer und österreichischer Seite zu klären.

Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte je eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter pro Partner.

Die Generalversammlung als das höchste Gremium der Euregio Silva Nortica beschließt bzw. ändert die Geschäftsordnung und beschließt das Arbeitsprogramm. Der Ausschuss und das Sekretariat erstatten der Generalversammlung Bericht über geleistete Tätigkeiten sowie über geplante Aktivitäten.

Die Generalversammlung tagt anlassbezogen, jedoch mindestens alle 2 Jahre.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt über Beschluss der beiden Vorsitzenden durch die Sekretariate. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen, kann in dringenden Fällen jedoch verkürzt werden. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden lädt seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter ein. Die Generalversammlung kann erforderlichenfalls mittels digitaler Medien abgehalten werden, oder kann durch Briefwahl oder im Umlaufverfahren Beschlüsse fassen.

Die Sitzungsleitung obliegt der/dem Vorsitzenden, in deren Land die Sitzung stattfindet. Die Generalversammlung kann beschließen, dass die Sitzung auch öffentlich durchgeführt wird, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen einzelner erforderlich machen.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge beraten, in der sie in der Einladung angeführt sind. Anträge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder der Generalversammlung bis 7 Tage vor Sitzungsbeginn eingebracht werden. Über die Aufnahme der eingebrachten Punkte wird zu Sitzungsbeginn entschieden.

§6

Der Ausschuss

Die Euregio Silva Nortica wird vom Ausschuss repräsentiert.

Der Ausschuss besteht aus zwei Vorsitzenden der Generalversammlung sowie ihren beiden Stellvertretungen und den Leitern bzw. Leiterinnen der beiden Sekretariatsorgane.

Der Ausschuss unterstützt und beaufsichtigt die Arbeit der Sekretariate. Gemeinsam mit den Sekretariatsorganen ist der Ausschuss für die Koordination der grenzüberschreitenden Arbeit sowie der grenzüberschreitenden Projekte zuständig.

Der Ausschuss tagt Anlass bezogen, jedoch mindestens 2x jährlich.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgt über Beschluss der beiden Vorsitzenden durch die Sekretariate.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen, kann in dringenden Fällen jedoch verkürzt werden. Die Sitzungsleitung obliegt der/dem Vorsitzenden, in dessen Land die Sitzung stattfindet. Der Ausschuss kann beschließen, dass die Sitzung auch öffentlich durchgeführt wird, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen einzelner erforderlich machen.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge beraten, in der sie auf der Einladung angeführt sind. Anträge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder des Ausschusses bis 7 Tage vor Sitzungsbeginn eingebracht werden. Über die Aufnahme der eingebrachten Punkte wird zu Sitzungsbeginn entschieden.

§ 7

Die Sekretariatsorgane

Die Sekretariatsorgane sind im Sinne einer regionalen Unterstützung der euroregionalen Arbeit zu verstehen. Je Nationalstaat sind die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Teil der zuständigen Partnerorganisation, alternativ der NÖ.Regional, als unterstützende Stelle des Regionalverbandes Waldviertel.

Der tschechische Vorsitzende der Generalversammlung ist gleichzeitig auch Vorgesetzter des tschechischen Sekretariats.

Die Euregio Silva Nortica Sekretariatsorgane bzw. unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und des laufenden Geschäfts sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung. Sie unterstützen insbesondere:

- die Präsentation nach außen,
- die Erstellung und Durchführung des Arbeitsprogrammes der Euregio Silva Nortica,
- die Koordination der eigenen Aktivitäten mit den Sekretariatsorganen des Partners,
- die Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen und sonstiger grenzüberschreitender Aktionen,
- die Vorbereitung der Sitzungen und Versammlungen der Generalversammlung sowie des Ausschusses der Euregio.

§ 8

Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung in der Generalversammlung sowie im Ausschuss gelten folgende Bestimmungen: Unmittelbar vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrages festzustellen. Anträge können im Umlaufverfahren (per rollam) angenommen werden. Die Generalversammlung bzw. der Ausschuss ist beschlussfähig, sofern mindestens 50% der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter aus jedem Staat anwesend sind.

Der Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr als 50% der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter pro Nationalstaat den Vorschlag annehmen.

§ 9

Protokollführung

Über die Sitzungen der Generalversammlung sowie des Ausschusses ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das alle Anträge und gefassten Beschlüsse nachvollziehbar zu enthalten hat und der Generalversammlung bzw. dem Ausschuss in der folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird. Das Protokoll wird in deutscher und tschechischer Sprache gefertigt. Die Schriftführer sind vom Sekretariat des Gastgeberlandes zu bestellen.

§ 10

Gültigkeit

Die vorliegende Deklaration liegt inhaltsgleich in einer deutschen und in einer tschechischen Fassung vor. Sie kann ausschließlich durch die Generalversammlung geändert werden.

Die von den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerorganisationen unterzeichnete Erklärung, die gleichzeitig die Geschäftsordnung der Euroregion Silva Nortica ist, tritt am Tag des Beschlusses durch die Generalversammlung in Kraft und bleibt bis auf Widerruf in Kraft.

§ 11

Auflösung der Euregio

Die Auflösung der Euregio Silva Nortica erfolgt bei Kündigung eines Partners. Diese Kündigung muss dem Sekretariat des anderen Partners schriftlich mindestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Austritt mitgeteilt werden.



Südböhmische Silva Nortica,

Vorsitzender, Kreishauptmann Stv. Pavel Hroch



Regionalverband Waldviertel,

Obmann NR Lukas Brandweiner



Euregio Silva Nortica,

Vorsitzende, BR Präs. Bgm. Margit Göll

Gmünd, 22. Mai 2024